

Avifaunistische Untersuchungen

Windpark „Volkfien“

Landkreis Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen)

Horstkartierung und Besatzkontrolle 2024

Brutvogelkartierung 2024

Gastvogelkartierung 2023 / 2024

Abschlussbericht, Mai 2025

Bearbeitung

B. Sc. Armin Kreusel,
Dipl. Ing. Joachim Neumann,
Arne Torkler

Auftraggeber (AG):

JUWI GmbH
Energie- Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftragnehmer (AN):



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1 Untersuchungsgebiet, Veranlassung und Aufgabenstellung	4
2 Methodik	6
2.1 Brutvögel	8
2.2 Gastvögel	11
2.3 Datenauswertung	12
3 Ergebnisse Brutvögel	13
3.1 Brutvögel (Revierkartierung)	13
3.2 Horstkartierung und Besatzkontrollen innerhalb des 1.200 m-Radius	20
4 Ergebnisse Gastvögel	27
4.1 Liste der festgestellten Vogelarten (Übersicht)	27
4.2 Ergebnisse der Gastvogeluntersuchungen 2023 / 2024	30
5 Zusammenfassung	33
6 Literaturverzeichnis	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Lage des Untersuchungsgebietes „WP Volkfien“ mit der Potenzialfläche sowie den Untersuchungsradien	5
Abbildung 3.1: Brutvögel im Jahr 2024 innerhalb des 500 m-Radius (ausgewählte Arten).	17
Abbildung 3.2: Brutvögel im Jahr 2024 innerhalb des 500 m-Radius (Feldlerche).	19
Abbildung 3.3: Ergebnisse der Horsterfassung und Besatzkontrollen im Untersuchungsjahr 2024 im Radius von 1.200 m von Falken, Eulen, Groß- und Greifvögeln	21
Abbildung 3.4: Vom Rotmilan im Jahr 2024 besetzter Brutplatz	22
Abbildung 3.5: Brütender Uhu am im Jahr 2024 besetzten Brutplatz.....	24
Abbildung 3.6: Schwarzstorch am im Jahr 2024 besetzten Brutplatz	26
Abbildung 4.1: Gastvögel 2023 / 2024 im 1.000 m-Radius (Nicht-Singvögel)	32
Abbildung 4.2: Gastvögel 2023 / 2024 im 1.000 m-Radius (Singvögel).....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Windkraftempfindliche Brut- und Rastvogelarten	7
Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung 2024	10
Tabelle 3: Termine der Gastvogelkartierung 2023 / 2024	11
Tabelle 4: Ermittelte Brutvogelbestände innerhalb des Untersuchungsgebietes	14
Tabelle 5: Kategorien der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands	27
Tabelle 6: Liste aller während der Kartierungen 2023 / 2024 im Untersuchungsraum festgestellten Gastvogelarten in systematischer Reihenfolge	28

1 Untersuchungsgebiet, Veranlassung und Aufgabenstellung

Nördlich der Ortschaft Volkfien im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) plant die JUWI GmbH den gleichnamigen Windpark (WP) „Volkfien“. Das 193,5 ha große Plangebiet liegt nördlich der Ortschaften Volkfien, Hoheluft und Mehlfien, östlich der Ortschaft Wibbese, südlich der Ortschaft Gamehlen sowie südwestlich der Ortschaften Neu Tramm, Riekau und Tramm (s. Abb. 1.1). Bis auf Riekau und Tramm befinden sich alle genannten Ortschaften gänzlich oder nahezu komplett innerhalb des 1.508,3 ha großen Untersuchungsgebietes (UG; 1.200 m-Radius). Das UG befindet sich in der naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“ in der Unterregion „Lüneburger Heide“ knapp außerhalb der östlich angrenzenden Unterregion „Wendland, Untere Mittelelbeniederung“.

Die Potenzialfläche befindet sich zu über 90 % in einem Nadelwald (Kiefern- und Fichtenforst dominierend) und auch das gesamte UG ist zu etwa 2/3 von Nadelwald bedeckt. Die Offenlandbereiche sind überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die jedoch insbesondere im Süden des UG immer wieder von kleineren Gehölzen oder Waldbeständen, sowie Baumreihen und Heckenstrukturen durchzogen werden. Das gesamte UG wird lediglich von wenigen kleineren Gemeindestraßen sowie Feld- und Forstwegen durchschnitten. Das Gebiet innerhalb des 500 m-Radius um die Potenzialfläche umfasst insgesamt 635,8 ha bzw. im 1.000 m-Radius 1.229,4 ha. Größere Gewässer fehlen, jedoch existieren im Norden des 500 m-Radius zwei Feldsölle und in der Ortschaft Mehlfien drei Teiche. Im Südosten des UG fließt der Breselenzer Bach / Jamelner Mühlenbach und im Nordosten der Niestedt-Graben.

Das UG befindet sich innerhalb des Naturparks Wendland-Elbe (NP NDS 00007). Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich keine besonders geschützten Bereiche. Etwa 3,2 km nördlich der Potenzialfläche befindet sich das Naturschutzgebiet „Maujahn“ (NSG LÜ 00168), welches nahezu deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet „Maujahn“ (EU-Kennzahlen 2932-301) ist, bei dem es sich um ein naturnahes Hochmoor mit intakter Hoch- und Übergangsmoor-Vegetation in einem Erdfall handelt. Angrenzend umfasst das NSG beispielsweise Bruchwälder sowie Feuchtgrünland. Am Südrand des UG beginnt ferner das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (EU-Kennzahlen 2832-331). Weniger als 2 km südwestlich der Potenzialfläche beginnt das ausgedehnte EU-Vogelschutzgebiet „Drawehn“ (EU-Kennzahlen DE2931-401, landesinterne Nr. V26) mit den wertbestimmenden Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I): Ziegenmelker, Raufußkauz, Heidelerche und Ortolan (NLWKN 2017). Gemäß Standarddatenbogen kommen im Gebiet auch sechs weitere Brutvogelarten vor, die als windkraftsensibel eingestuft sind: Kranich, Waldschnepfe, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan und Baumfalke. Die Ackerflächen zwischen den Ortschaften Mehlfien, Wibbese und Hoheluft sind als wertvoller

Brutvogellebensraum mit einer lokalen Bedeutung ausgewiesen (Kenn-Nr. Teilgebiet 2932.3/6). Südlich von Volkfien befindet sich ein weiterer wertvoller Brutvogellebensraum mit der Sonderbewertung als Großvogellebensraum und einer landesweiten Bedeutung (Kenn-Nr. Teilgebiet 2932.1/7). Südöstlich von Volkfien bis westlich von Wibbese befindet sich ferner der Großvogellebensraum mit der Gebietskennung SST-LBR-558, der mit Stand 10/2020 als landesweiter Schwarzstorch-Lebensraum ausgewiesen ist.

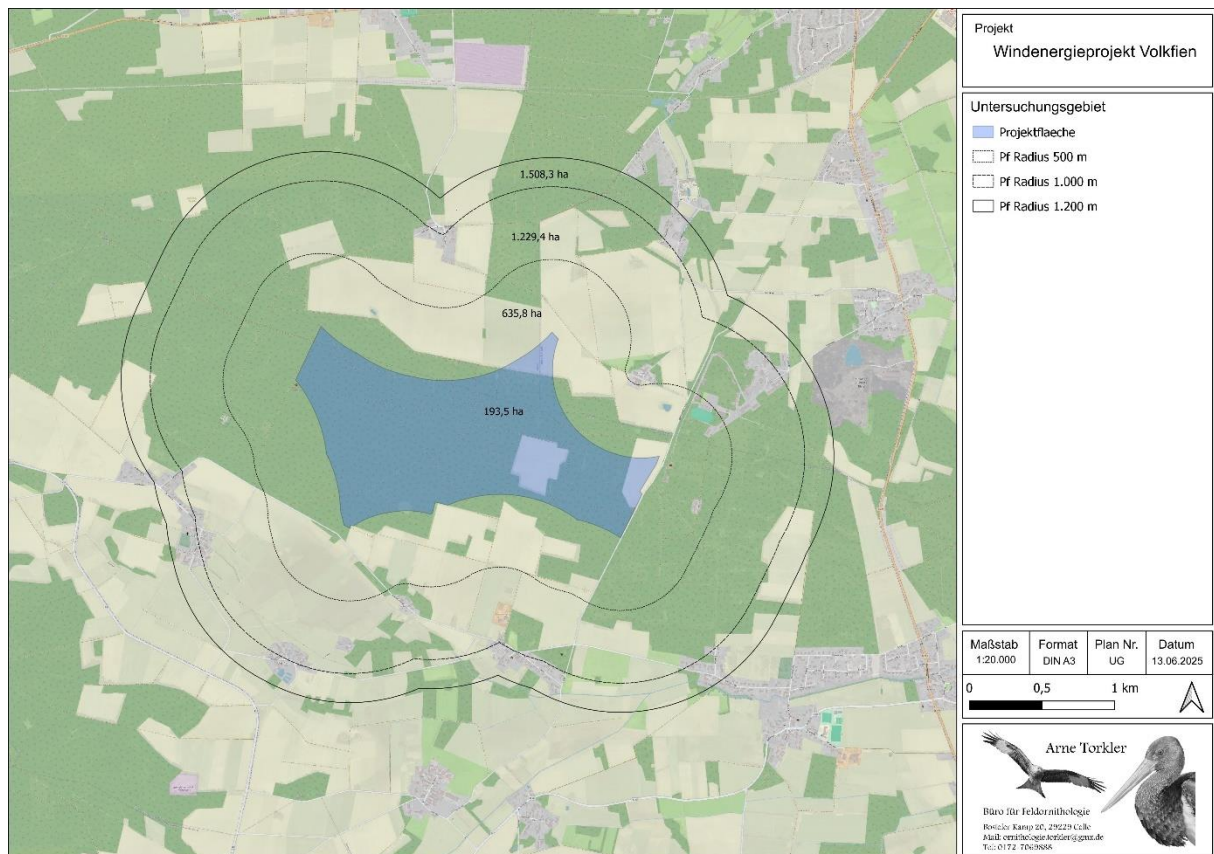


Abbildung 1.1: Lage des Untersuchungsgebietes „WP Volkfien“ mit der Potenzielfläche sowie den drei untersuchten Radien (500 m, 1.000 m sowie 1.200 m).

Um eine hohe Datenqualität mit aktuellen Beobachtungsdaten entsprechend den aktuellen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und den Vorgaben des Artenschutzleitfadens (ALF) für Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016, Nds. MBl. Nr. 7/2016) als Grundlage für eine nachfolgende Artenschutzprüfung (ASP) der Genehmigungsplanung zu gewährleisten, wurden in den Jahren 2023 und 2024 eine Brutvogelerfassung (inkl. Horstkartierung und Besatzkontrolle) sowie eine Gastvogelerfassung durchgeführt.

Für die Durchführung der avifaunistischen Untersuchungen des Vorhabens wurde das Büro für Feldornithologie Torkler (Celle) beauftragt. Im vorliegenden Endbericht werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt.

2 Methodik

Der Untersuchungsrahmen der avifaunistischen Erfassungen im UG Volkfien wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und den Vorgaben des Artenschutzleitfadens (ALF) für Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016, Nds. MBl. Nr. 7/2016) festgelegt (vgl. Tab. 1).

Bei allen Eingriffsplanungen sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG, insbesondere zu den streng geschützten Arten zu beachten. Die Notwendigkeit dieser Konfliktanalysen im Rahmen von Planungsverfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen oder bei der Genehmigung von WEA ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Hierbei erfolgt eine abgestufte Vorgehensweise. Zunächst wird in einer Vorprüfung geklärt, ob im Planungsgebiet bei planungsrelevanten Vogelarten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Wenn die Möglichkeit besteht, dass eines der sogenannten „artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote“ des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt wird, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Betrachtung in einer nächsten Stufe erforderlich. Es werden die nachfolgenden drei Zugriffsverbote unterschieden:

- Tötungsverbot: Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (§ 44 (1) Nr. 1).
- Störungsverbot: Störung der lokalen Population die deren Erhaltungszustand der Population signifikant verschlechtert (§ 44 (1) Nr. 2).
- Schädigungs-/Zerstörungsverbot der Fortpflanzungs-, Lebens- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (§ 44 (1) Nr. 3).

Bestimmte Arten, welche als überdurchschnittlich gefährdet gelten, werden als WEA-empfindliche Arten eingestuft (vgl. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG). Der Rotmilan z.B. steht als streng geschützte Art (entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) und als Art des Anhangs I EU-Vogelschutzrichtlinie im besonderen Fokus der artenschutzrechtlichen Betrachtungen. Die WEA-empfindlichen Arten laut BNatSchG und ALF sind in der Tabelle 1 gelistet.

Tabelle 1: Windkraftempfindliche Brut- und Rastvogelarten (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ ALF (2016b) UND BNATSchG (2022))

Lfd. Nr.	Art, Artengruppe	Radius 1 ALF Störungsverbot §44 Abs. 1 Nr. 2	Radius 2 ALF Störungsverbot §44 Abs. 1 Nr. 2	Bereiche zur Prüfung kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anlage 1 zum §45b BNatSchG		Tötungsverbot §45b BNatSchG
				Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	
1	Baumfalke			350 m	450 m	X
2	Bekassine	500 m	1 000 m			
3	Birkhuhn	1 000 m				
4	Fischadler	1 000 m	4 000 m	500 m	1 000 m	X
5	Goldregenpfeifer	1 200 m				
6	Großer Brachvogel	500 m	1 000 m			
7	Kiebitz	500 m	1 000 m			
8	Kornweihe			400 m	500 m	X
9	Kranich (Rastplätze)	1 200 m				
10	Mornellregenpfeifer	1 200 m				
11	Nordische Wildgänse	1 200 m				
12	Rohrdommel	1 000 m	3 000 m			
13	Rohrweihe			400 m	500 m	X*
14	Rotmilan			500 m	1 200 m	X
15	Rotschenkel	500 m	1 000 m			
16	Schreiadler			1 500 m	3 000 m	X
17	Schwarzmilan			500 m	1 000 m	X
18	Schwarzstorch	3 000 m	10 000 m			
19	Seeadler			500 m	2 000 m	X
20	Singschwan	1 000 m	3 000 m			
21	Steinadler			1 000 m	3 000 m	X
22	Sumpfohreule			500 m	1 000 m	X
23	Uferschnepfe	500 m	1 000 m			
24	Uhu			500 m	1 000 m	X*
25	Wachtelkönig	500 m				
26	Waldschnepfe	500 m				
27	Wanderfalke			500 m	1 000 m	X
28	Weißstorch			500 m	1 000 m	X
29	Wespenbussard			500 m	1 000 m	X
30	Wiedehopf	1 000 m	1 500 m			
31	Wiesenweihe			400 m	500 m	X*
32	Ziegenmelker	500 m				
33	Zwergdommel	1 000 m				
34	Zwergschwan	1 000 m	3 000 m			

* Die Art ist nur kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante (hier im Tiefland) weniger als 50 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

In der Anlage 1 des BNatSchG wurden die Prüfbereiche von 15 kollisionsgefährdeten Arten für Deutschland und somit auch für Niedersachsen neu definiert und müssen seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 29.07.2022 angewandt werden (vgl. Tab. 1). Kern der Gesetzesänderung ist, dass für die Abstandsregeln nun bundesweite Standards in Kraft treten. Im Fall des Rotmilans sollte es z.B. grundsätzlich vermieden werden, WEA im „Nahbereich“ von 500 m um den Horst zu errichten. Dazu kommen zwei weitere Prüfbereiche im Umkreis von 500 m bis 1.200 m (zentraler Prüfbereich; vgl. Tab. 1) und bis 3.200 m (erweiterter Prüfbereich, in Tab. 1 nicht dargestellt). Im zentralen Prüfbereich bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit die signifikante Risikoerhöhung nicht durch eine HPA oder RNA widerlegt werden kann bzw. nicht durch fachliche anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann. Werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Ausweichnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird. Bei weiteren Großvogelarten, die im weiterhin gültigen ALF als störungsempfindlich eingestuft werden (z.B. der Schwarzstorch), greift weiterhin diese Verordnung.

2.1 Brutvögel

Revierkartierung (Radius 500 m um die geplanten Anlagestandorte)

Für die systematische Erfassung aller Brutvogelarten (Revierkartierung) fanden unter Berücksichtigung des im niedersächsischen Artenschutzleitfadens (ALF) angegebenen Mindestabstands von 500 m um die geplanten Anlagestandorte insgesamt 12 vollständige Kartierdurchgänge (vgl. Tab. 2) im Zeitraum zwischen dem 14.03. und 03.07.2024 statt. Innerhalb der 635,8 ha großen Fläche wurden alle Brutvögel sowohl der Offenlandbereiche in der Feldflur als auch der Waldflächen erfasst. Für ausgewählte Arten (Arten Anhang I VSRL, Arten mit Gefährdungsstatus nach Roter Liste der gefährdeten Brutvogelarten für Deutschland bzw. Niedersachsen (ohne Vorwarnliste), streng geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) erfolgte eine vollständig quantitative Erfassung, alle weiteren Arten wurden halbquantitativ in Größenklassen dokumentiert.

Die Termine fanden häufig ab den frühen Morgenstunden bei geeignetem Wetter mit trockener und windarmer Witterung sowie milden Temperaturen statt. An einzelnen Terminen wurde hierbei auch in der Morgendämmerung kartiert. Alle Beobachtungen wurden in Tageskarten

eingetragen und anschließend in Artkarten übertragen. Die Erfassungen und Auswertungen der Revierkartierung orientierten sich an den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005). Alle Beobachtungen erfolgten mittels Fernglases (i.d.R. 10x42), Spektiv (bis zu 60-fache Vergrößerung und Wärmebildkamera (z.B. Rebhuhn oder Eulen). Zusätzliche Daten zu revieranzeigendem Verhalten ausgewählter Arten wurden auch während der weiteren Erfassungen zur Ermittlung von (potenziellen) Niststätten, den angeschlossenen Besatz- und Nachkontrollen in ausgewählten Bereichen gesammelt. Die kompletten Kartierungen wurden von den OrnithologInnen Friedemann Arndt, Wolfgang Jakob, Norbert Kohls, Tanja Moll, Joachim Neumann und Arne Torkler durchgeführt.

An zwei zusätzlichen Terminen (25.02. und 09.03.2024) wurden in geeigneten Teilbereichen Nacht- bzw. Spätdämmerungsexkursionen zur Erfassung nachtaktiver Brutvögel (u.a. Uhu) durchgeführt. Für die Erfassung von Eulen wurde zum Locken eine Klangattrappe eingesetzt. Der Einsatz erfolgte entsprechend der einschlägigen Methodenstandards (SÜDBECK et al., 2005), hierbei wurde i.d.R. die Abfolge von bis zu dreimal je 30 Sekunden Abspielen und anschließend zwei bis drei Minuten Warten eingehalten, bei Reaktion erfolgte ein sofortiger Abbruch.

Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde bei den Brutvögeln zunächst zwischen den Brutvögeln mit sicheren „Brutnachweis“ und solchen mit „Brutverdacht“ unterschieden. Als Nachweis gelten nach SÜDBECK et al. (2005) ein Nestfund, fütternde Altvögel oder ein Nachweis von Jungvögeln. Bei solchen Arten, bei denen Individuen mit Territorialverhalten (singende Männchen, Revierkämpfe, Balzverhalten) oder Paare beobachtet werden konnten, wurden diese als Brutvögel mit dem Status „Brutverdacht“ eingestuft, wenn entsprechende Verhaltensweisen bei mindestens zwei der Erfassungstermine im geeigneten Bruthabitat festgestellt werden konnten. Wenn Individuen nur einmal zur jeweiligen Brutzeit (d.h. innerhalb des spezifischen Wertungszeitraums) im geeigneten Habitat beobachtet werden konnten, wurde dies als „Brutzeitfeststellung“ gewertet. Nur Arten mit dem Status „Brutnachweis“ und „Brutverdacht“ wurden somit als Vogelart mit Reviervorkommen (Revierpaar / RP) gewertet.

Tabelle 2: Termine der Brutvogelkartierung 2024

* = Kartierung inkl. Morgendämmerung

	Datum	Wetter
1.	14.03.2024	Heiter, 5-15° C, SW 2-3 Bft.
2.	*21.03.2024	Heiter, 7-17° C, SW 2 Bft.
3.	*03.04.2024	Wolkig, 8-14° C, SW 2-3 Bft.
4.	15.04.2024	Heiter, 9-15° C, SW 3 Bft.
5.	29.04./30.04.2024	Sonnig, 12-15° C, SW 2 Bft.
6.	*05.05.2024	Wolkig, 8-13° C, SW 2-3 Bft.
7.	13.-14.05.2024	Heiter, 7-15° C, SW 2-3 Bft.
8.	20.05.2024	Wolkig, 8-15° C, W 2-3 Bft.
9.	*27.05/28.05.2024	Heiter, 9-17° C, E 2-3 Bft
10.	05.06.2024	Wolkig, 10-17° C, S 2 Bft.
11.	*17.-18.06.2024	Heiter, 10-19° C, SW 2 Bft.
12.	02.-03.07.2024	Heiter, 9-15° C, SW 2-3 Bft.

Horstkartierung (Radius 1.200 m um die geplanten Anlagestandorte)

Die Kenntnis über Brutplätze von Groß- und Greifvögeln ist für die naturschutzfachliche Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens von hoher Bedeutung. Insbesondere Brutplätze innerhalb der in der Anlage 1 zum § 45b des neuen und überarbeiteten BNatSchG definierten Prüfbereiche 1 und 2 (Nahbereich und zentraler Prüfbereich; vgl. Tab. 1) von kollisionsgefährdeten Arten sind planungsrelevant. Aber auch Vorkommen in etwas weiteren Entfernungen können noch bedeutend sein, wenn durch die geplanten WEA bevorzugte Nahrungsflächen oder regelmäßig genutzte Flugkorridore verbaut werden würden.

Im Winter 2023 / 2024 erfolgte die Horstkartierung innerhalb des 1.200 m-Radius (1.508,3 ha) und nachfolgend im Zeitraum März bis Juni 2024 die Besatzkontrollen, um alle Brutstätten der windkraftempfindlichen sowie streng geschützten Greif- und Großvögel zu erfassen. Die Horststandorte wurden fotografisch dokumentiert und es wurden Informationen zu Baumart, Zustand (z.B. Einbau von Fremdmaterial, Kots Spuren etc.) und Besatz notiert. Sofern die Horste problemlos und aus einer gewissen Distanz einsehbar waren und Störungen der Vögel ausgeschlossen werden konnten, wurden die Nutzung und die Besatzentwicklungen durch direkte Kontrollen ermittelt bzw. bestätigt. Dies war bei den hier getätigten Erfassungen zumeist problemlos möglich.

2.2 Gastvögel

In Tabelle 3 sind die Termine und Witterungsbedingungen der Gastvogelerfassungen in den Jahren 2023 / 2024 aufgelistet. Gemäß den Empfehlungen des ALF sollte für die Erfassung von Gastvögeln (Nahrungsgäste, rastende Durchzügler, Wintergäste) mindestens etwa 14-tägig bis maximal wöchentlich eine Erhebung im UG Volkfien (1.000 m-Radius; 1.229,4 ha), im Regelfall von der ersten Juli-Woche bis zur letzten April-Woche des Folgejahres durchgeführt werden. Innerhalb des Zeitraums von Dezember 2023 bis Dezember 2024 wurden in einem mindestens zweiwöchentlichen Rhythmus insgesamt 23 Erfassungstermine durchgeführt (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Termine der Gastvogelerfassungen 2023/2024 (23 Termine insgesamt)

	Datum	Wetter
1.	18.12.2023	Wolkig, 6-9° C, SW 2-3 Bft.
2.	01.01.2024	Wolkig, 4-8° C, W 4 Bft.
3.	13.01.2024	Heiter, 2° C, W 2 Bft.
4.	26.01.2024	Heiter, 5° C, SW 2 Bft.
5.	12.02.2024	Heiter, 4-10° C, W 4-5 Bft.
6.	26.02.2024	Heiter, 0-7° C, SW 2 Bft.
7.	09.03.2024	Sonnig, 5-13° C, E 2-3 Bft.
8.	21.03.2024	Heiter, 7-17° C, SW 2 Bft.
9.	03.04.2024	Wolkig, 8-14° C, SW 3 Bft.
10.	16.04.2024	Heiter, 13° C, SW 3 Bft.
11.	03.07.2024	Heiter, 9-15° C, SW 2-3 Bft.
12.	14.07.2024	Sonnig, 15-25° C, SW 3 Bft.
13.	26.07.2024	Heiter, 16-25° C, SW 2-3 Bft.
14.	08.08.2024	Heiter, 13-23° C, W 2-3 Bft.
15.	22.08.2024	Heiter, 11-23° C, SW 2 Bft.
16.	05.09.2024	Sonnig, 18-29° C, E 3 Bft.
17.	14.09.2024	Sonnig, 6-16°, SW 2 Bft.
18.	28.09.2024	Wolkig, 8-13° C, SW 3-4 Bft.
19.	10.10.2024	Wolkig, 7-14° C, NW 3-4 Bft.
20.	24.10.2024	Heiter, 4-15° C, E 2 Bft.
21.	07.11.2024	Wolkig, 4-6° C, E 2-3 Bft.
22.	22.11.2024	Wolkig, 0-2° C, E 3 Bft.
23.	05.12.2024	Schauer, 1-4° C, NE 3-4 Bft.

Diese wurden jahres- und tageszeitlich so gelegt, dass Aktivitätsschwerpunkte von Frühjahrs- und Herbstzug sowie winterlicher Rastmaxima belastbar abgebildet werden konnten. Mitunter fanden diese Erfassungen auch zu verschiedenen Zeitpunkten an einem Tag statt. Dabei wurden alle rastenden und durchziehenden Arten aufgenommen sowie weitere Greifvögel, Reiher, Gänse, und Watvögel/Limikolen notiert. Neben den Parametern Art und Anzahl (Zählung bzw. Schätzung) wurden Informationen zu Verhalten (z.B. rastend, schlafend, kreisend) und ggf. Zugrichtung notiert.

2.3 Datenauswertung

Im Anschluss an die Erfassungstermine wurden die Daten der Brut- und Gastvogelkartierungen digitalisiert. Für die einzelnen Brutvogelkarten wurden nach Abschluss der Erfassungen artspezifische Karten mit Reviermittelpunkten ausgewertet. Diese stellen häufig den Aktivitätsschwerpunkt im besetzten Territorium dar und sind nicht zwangsläufig mit dem tatsächlichen Brutplatz identisch. Bei der Auswertung wurden auch solche Reviere miteinbezogen, die nicht vollständig im Erfassungsgebiet lagen, von denen jedoch ein wesentlicher Teil im Erfassungsbereich lag (Teilsiedler).

3 Ergebnisse Brutvögel

In diesem Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der Brutvogelerfassungen (Brutvogelkartierung / Horstkartierung / Besatzkontrolle) dargestellt.

3.1 Brutvögel (Revierkartierung)

Die Punktverortungen in den nachfolgenden Kartendarstellungen Abb. 3.1 und Abb. 3.2 entsprechen den Revierzentren der festgestellten Brutvögel, einfache Brutzeitfeststellungen wurden bei der Darstellung und Bewertung nicht berücksichtigt (siehe Kapitel Methodik). Während der Brutvogelerfassung wurden im Radius von 500 m um die geplanten Anlagestandorte insgesamt 57 Brutvogelarten festgestellt. Des Weiteren wurden innerhalb des 1.200 m-Radius um die geplanten Anlagestandorte Bruten von diversen Groß- und Greifvogelarten erfasst, auf die im nachfolgenden Kapitel 3.2 im Detail eingegangen wird. Bei dem Großteil der Brutvogelarten handelt es sich um allgemein häufige und weit verbreitete Ubiquisten. Dominante oder subdominante Arten, für die jeweils bis zu 20 Reviere (Häufigkeitsklasse IV) innerhalb des 500 m-Radius erfasst werden konnten, waren u.a. Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Fitis, Zilpzalp, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Wiesenschafstelze und Buchfink. In der nachfolgenden Tabelle 4 werden die festgestellten Brutvogelarten systematisch geordnet aufgeführt. Für die wertgebenden Arten (Rote Liste-Arten, streng geschützte Arten nach dem BNatSchG und Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, vgl. Kapitel Methodik) und potenziell windkraftsensible Arten (vgl. Tab. 1) wird die genau ermittelte Zahl der Revierpaare (RP) angegeben. Bei den allgemein häufigen und wenig planungsrelevanten Arten erfolgt lediglich eine Einstufung in folgendes sechsstufiges Häufigkeitsklassen-System:

Häufigkeitsklassen (HK):

- I = Einzelrevier/-Brutpaar
- II = 2 bis 3 Revier- oder Brutpaare
- III = 4 bis 7 Revier- oder Brutpaare
- IV = 8 bis 20 Revier- oder Brutpaare
- V = 21 bis 50 Revier- oder Brutpaare
- VI = > 50 Brut- oder Revierpaare

Tabelle 4: Ermittelte Brutvogelbestände 2024 innerhalb des Untersuchungsgebietes (500 m-Radius).**VS-RL - Anh.:** I = Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie**BNatSchG:** § = besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz

§§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015; RYSLAVY et al., 2020)**RL NDS:** Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022)**RL TLO:** Rote Liste der Brutvögel Tiefland Ost (KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022)**grau:** wertgebende Arten

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Anzahl der Reviere bei wertgebenden/seltenen Arten in Spalte 5 nach 500m-Radius und Planfläche differenziert.

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Reviere Planfläche / 500 m- Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	NDS	TLO			
KUCKUCK	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3	-	§	-/2 RP
HOHLTAUBE	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	-	§	IV
RINGELTAUBE	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	§	V
KRANICH	<i>Grus grus</i>	-	-	-	I	§§	-/1 RP
ROTMILAN	<i>Milvus milvus</i>	-	3	3	I	§§	-/1 RP
MÄUSEBUSSARD	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	-	§§	-/1 RP
UHU	<i>Bubo bubo</i>	-	-	-	I	§§	-/1RP
WENDEHALS	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	2	-	§§	1 RP/2 RP
BUNTSPECHT	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	§	IV
SCHWARZSPECHT	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	-	I	§§	2 RP/1 RP
BAUMFALKE	<i>Falco subbuteo</i>	3	V	V	-	§§	-/1 RP
NEUNTÖTER	<i>Lanius collurio</i>	-	V	V	I	§	1 RP/14 RP
PIROL	<i>Oriolus oriolus</i>	V	3	3	-	§	4 RP/8 RP
EICHELHÄHER	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	§	IV
ELSTER	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	§	I
RABENKRÄHE	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	§	IV
TANNENMEISE	<i>Periparus ater</i>	-	-	-	-	§	IV
HAUBENMEISE	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	-	-	-	§	IV
BLAUMEISE	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	§	VI
KOHLMEISE	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	§	VI

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Reviere Planfläche / 500 m- Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	NDS	TLO			
SUMPFMEISE	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	-	§	III
HEIDELERCHE	<i>Lullula arborea</i>	V	V	V	I	§§	6 RP/15 RP
FELDLERCHE	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	3	-	§	1 RP/27 RP
SCHWANZMEISE	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-	§	III
WALDLAUBSÄNGER	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	3	3	-	§	7 RP/7 RP
FITIS	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	§	V
ZILPZALP	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	§	V
SUMPFROHRSÄNGER	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	-	§	II
MÖNCHSGRASMÜCKE	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	§	VI
KLAPPERGRASMÜCKE	<i>Sylvia curruca</i>	-	-	-	-	§	IV
DORNGRASMÜCKE	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	-	§	V
SOMMERGOLDHÄHNCHEN	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-	-	§	III
WINTERGOLDHÄHNCHEN	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	-	§	IV
ZAUNKÖNIG	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	§	V
KLEIBER	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	§	IV
WALDBAUMLÄUFER	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	-	§	IV
GARTENBAUMLÄUFER	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	§	III
AMSEL	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	§	V
SINGDROSSEL	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	§	IV
MISTELDROSSEL	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	-	§	IV
ROTKEHLCHEN	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	§	V
NACHTIGALL	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	V	V	-	§	III
SCHWARZKEHLCHEN	<i>Saxicola rubicola</i>	-	-	-	-	§	IV
HECKENBRAUNELLE	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	§	V
HAUSSPERLING	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-	-	§	II
BAUMPIEPER	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	V	-	§	IV
WIESENSCHAFSTELZE	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	-	§	IV
BACHSTELZE	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-	§	I
BUCHFINK	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	§	VI
KERNBEIßER	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	-	§	III
GIMPEL	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	-	§	III

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Reviere Planfläche / 500 m- Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D	NDS	TLO			
GRÜNFINK	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-	§	II
FICHTENKREUZSCHNABEL	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	-	§	II
STIEGLITZ	<i>Carduelis carduelis</i>	-	V	V	-	§	IV
GRAUAMMER	<i>Emberiza calandra</i>	V	1	1	-	§§	-/6 RP
GOLDAMMER	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	V	-	§	IV
ORTOLAN	<i>Emberiza hortulana</i>	2	1	1	I	§§	1 RP/12 RP
Gesamt: 57 Arten							

Innerhalb des 500 m-Radius konnten im UG Volkfien insgesamt 57 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Davon waren fünfzehn wertgebende Brutvogelarten (in Tab. 4 grau unterlegt: Kuckuck, Kranich, Rotmilan, Mäusebussard, Uhu, Wendehals, Schwarzspecht, Baumfalke, Neuntöter, Pirol, Heidelerche, Feldlerche, Waldlaubsänger, Grauammer und Ortolan - Rote Liste-Arten (ohne Vorwarnliste), streng geschützte Arten nach dem BNatSchG oder Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie). Weitere vier Brutvogelarten der Vorwarnliste der Roten Listen der Brutvögel waren Nachtigall, Baumpieper, Stieglitz sowie die Goldammer. Die Brutvorkommen der wertgebenden Vogelarten im UG werden im Folgenden kurz beschrieben (systematisch geordnet). Die Lage der Brutplätze bzw. Reviere sind in Abb. 3.1 und Abb. 3.2 dargestellt.

Der in Deutschland, Niedersachsen und der Region „Tiefeland Ost“ als gefährdet eingestufte **Kuckuck** wurde mit zwei Revieren im 500 m-Radius nachgewiesen.

Nordöstlich der Potenzialfläche wurde ein Revier des in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie stehenden sowie als streng geschützte Art gemäß BNatSchG eingestuften **Kranichs** erfasst.

Der **Rotmilan** gilt in Niedersachsen und der Region „Tiefeland Ost“ als gefährdete Brutvogelart (Rote-Liste-Kategorie 3), ist in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet und gilt als streng geschützte Art gemäß BNatSchG. Etwa 300 m südlich der Potenzialfläche wurde ein besetzter Horst dieser Brutvogelart dokumentiert (s. Abb. 3.3). Der Brutplatz befindet sich innerhalb des in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG für diese Art angeführten Nahbereichs von 500 m. Der ebendort definierte zentrale Prüfbereich von 1.200 m schließt weite Bereiche der Potenzialfläche ein (vgl. Abb. 3.3).

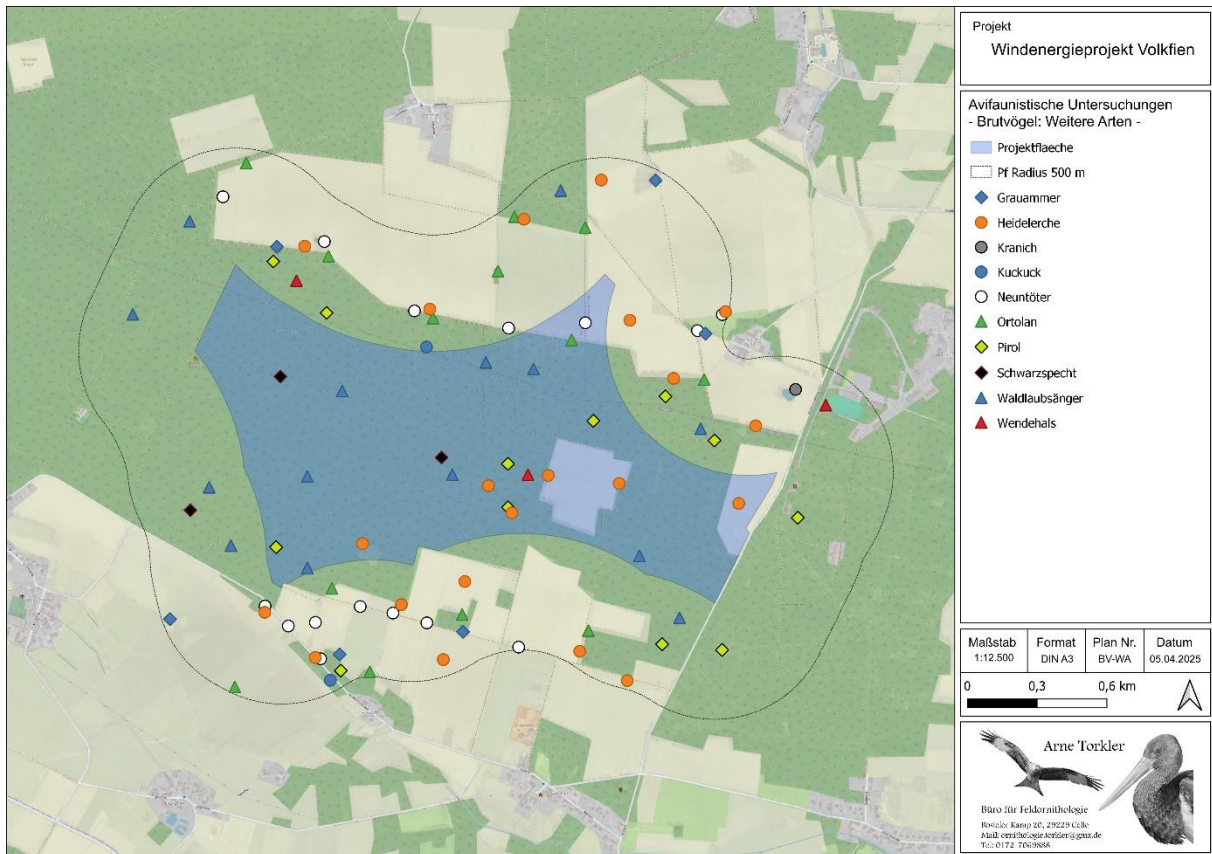


Abbildung 3.1: Brutvögel im Jahr 2024 innerhalb des 500 m-Radius (ausgewählte Vogelarten).

Der **Mäusebussard**, als streng geschützte Art nach dem BNatSchG, konnte mit einem Brutpaar innerhalb des 500 m-Radius erfasst werden. Der Horst lag am Rande vom 500 m-Radius südlich der Potenzialfläche (vgl. Abb. 3.3; Details im nachfolgenden Kap. 3.2).

Vom **Uhu**, als Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie streng geschützte Art nach dem BNatSchG, wurde ein Brutplatz am westlichen Rand vom 500 m-Radius dokumentiert. In Anlage 1 zum § 45b BNatSchG wird für den Uhu ein Nahbereich von 500 m angegeben, der im UG knapp unterschritten wird.

Vom in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, als gefährdet eingestuft **Wendehals** (in Niedersachsen und der Region „Tiefland Ost“ als stark gefährdet eingestuft), der zu den streng geschützten Arten nach dem BNatSchG zählt, wurden insgesamt drei Reviere im 500 m-Radius, davon eines im Zentrum der Potenzialfläche, festgestellt.

Vom in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführten und nach BNatSchG als streng geschützte Art geltenden **Schwarzspecht** wurden zwei Reviere innerhalb der Potenzialfläche und ein weiteres Revier westlich der Potenzialfläche erfasst.

Vom streng geschützten **Baumfalken**, der in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, als gefährdet eingestuft ist und in Niedersachsen sowie der Region „Tiefland Ost“ auf der Vorwarnliste steht, wurde ein besetzter Brutplatz in einem alten Rabenkrähennest am Waldrand nördlich der Potenzialfläche entdeckt. Der Brutplatz befindet sich in einer Entfernung unter 200 m außerhalb der Potenzialfläche, wodurch sowohl der in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG genannte Nahbereich von 350 m und folglich auch der ebendort definierte zentrale Prüfbereich von 450 m unterschritten werden.

Der **Neuntöter**, als Art der Vorwarnliste der Brutvögel Niedersachsens, der Region „Tiefland Ost“ und des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, war mit 15 Revierpaaren innerhalb des 500 m-Radius vertreten, von denen ein Revier im Nordteil der Potenzialfläche lag.

Der **Pirol** wird auf der Roten Liste der Brutvögel in Deutschland auf der Vorwarnliste geführt, gilt in Niedersachsen sowie der Region „Tiefland Ost“ jedoch als gefährdet (RL-Kategorie 3). Vier Reviere wurden innerhalb der Potenzialfläche erfasst, acht weitere Reviere wurden im 500 m-Radius kartiert.

Mit insgesamt 21 Revieren, wovon 6 Reviere innerhalb der Potenzialfläche lagen, wurde die in Deutschland, Niedersachsen sowie der Region „Tiefland Ost“ auf der Vorwarnliste stehende **Heidelerche** nachgewiesen, die ferner in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt wird und als streng geschützte Art gemäß BNatSchG gilt.

Die **Feldlerche** ist trotz lokaler Bestandsrückgänge noch eine Charakterart der Ackerflächen und die dominierende Brutvogelart in den nicht bewaldeten Teilbereichen im UG. Die Feldlerche wird in der Roten Liste Deutschlands, Niedersachsens und der Region „Tiefland Ost“ als „gefährdet“ eingestuft. Sie wurde mit insgesamt 28 Revieren innerhalb des 500 m-Radius erfasst (vgl. Abb. 3.2). Dies entspricht - auf den etwa 200 ha großen Offenlandanteil des insgesamt 635,8 ha großen Areals des 500 m-Radius bezogen - einer Brutpopulation von 1,4 Brutrevieren pro 10 ha Fläche. Dies stellt eine durchschnittliche Dichte an Revieren in Relation zu verfügbaren Vergleichsstudien dar. Eine im gesamten „Zeitzer Land“ auf 450 km² durchgeführte Rasterkartierung (WEISSGERBER, 2007) lieferte eine mittlere Siedlungsdichte der Art von 0,8 - 1,3 Revieren pro 10 ha. Zudem war eine Abhängigkeit der Revierdichte von den angebauten Feldfrüchten nachweisbar. Die jährliche Revierdichte schwankte zwischen 1,1 Revieren pro 10 ha (vorwiegend Raps) und 4,6 Revieren pro 10 ha (bei ausschließlicher Bestand von Wintergetreide). Die mittlere Siedlungsdichte der Feldlerche auf Flächen mit einer Größe von 55 - 99 ha in Mitteleuropa geben BAUER et al. (2005) allerdings mit 7,5 Revieren pro 10 ha an.

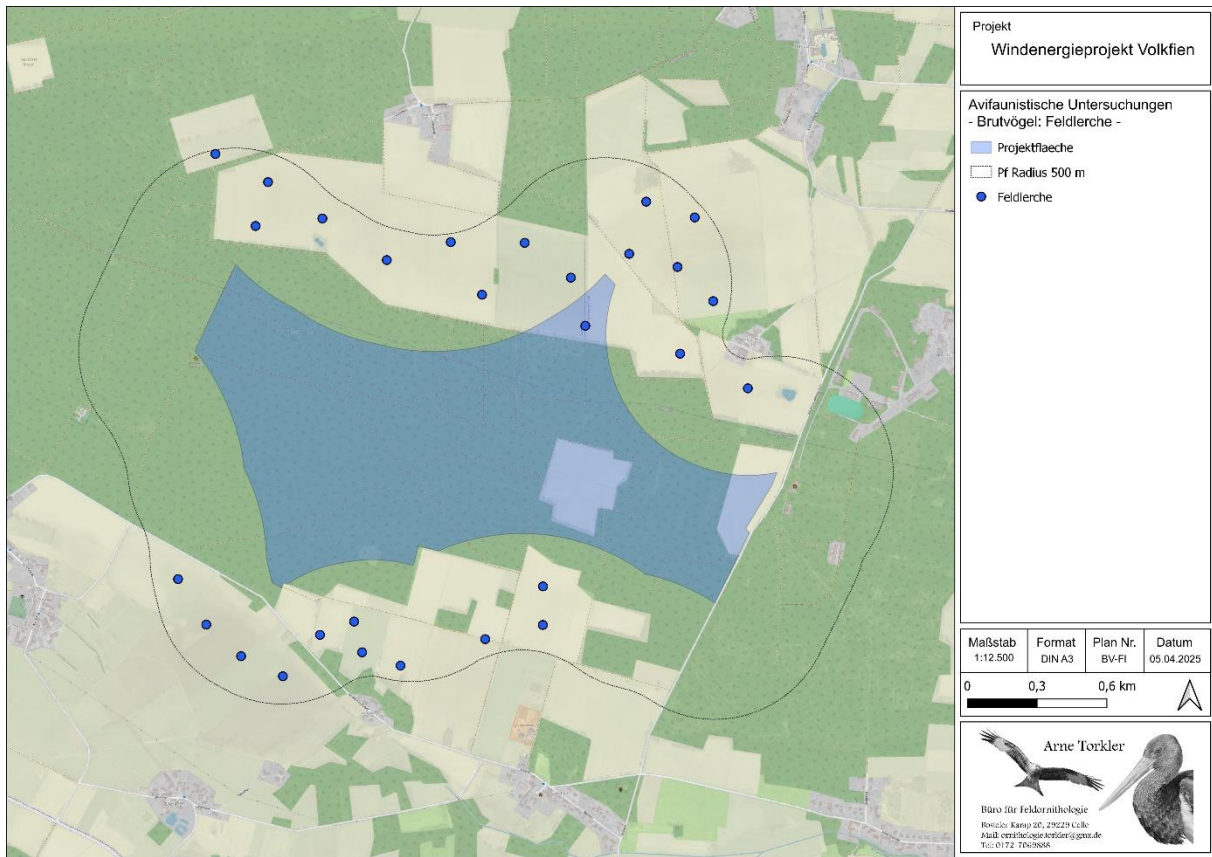


Abbildung 3.2: Brutvögel im Jahr 2024 innerhalb des 500 m-Radius (Feldlerche).

Artenschutzfachliche Anmerkung zur Feldlerche: Die Feldlerche ist unter den Singvögeln, nach dem Wintergoldhähnchen, mit den meisten Totfunden in der zentralen Schlagopferkartei verzeichnet (125 Totfunde, aktueller Stand 26.02.2025; DÜRR, 2018). Zwar wird dies durch die vergleichsweise hohen Bestandszahlen relativiert, jedoch ist bei der Feldlerche von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, infolge der geringen Größe und der Unscheinbarkeit der Art. Auch aus dem arttypischen Verhalten lässt sich eine erhöhte Kollisionsgefährdung an WEA vermuten, und zwar insbesondere für die Brutvorkommen (Reviergesänge in hohem Spiralflyug; EIKHOFF, 1999; LOSKE, 2000; LANGGEMACH & DÜRR, 2011, 2014; DÜRR, 2018). Das Konfliktpotenzial sinkt allerdings stetig mit einer zunehmenden Höhe der zu errichtenden WEA und projektbezogen sind Schlagopfer durch die überwiegende Lage der Potenzialfläche im Wald kaum zu befürchten.

Der **Waldlaubsänger** gilt in Niedersachsen und der Region „Tiefland Ost“ als gefährdete Brutvogelart und wurde mit je 7 Revieren innerhalb bzw. außerhalb der Potenzialfläche innerhalb des 500 m-Radius erfasst.

Auf der Vorwarnliste der Brutvögel Deutschlands steht die **Grauhammer**, die in Niedersachsen und der Region „Tiefland Ost“ als vom Aussterben bedroht (RL-Kategorie 1) ist. Von dieser

nach dem BNatSchG streng geschützten Art wurden sechs Reviere im 500 m-Radius gefunden.

Der **Ortolan** gilt in Deutschland als stark gefährdete Brutvogelart und ist in Niedersachsen und der Region „Tiefland Ost“ in RL-Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) eingestuft. Die Art ist ferner in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und gilt als streng geschützte Art gemäß BNatSchG. Insgesamt 13 Reviere, davon ein Revier innerhalb der Potenzialfläche, wurden dokumentiert.

3.2 Horstkartierung und Besatzkontrollen innerhalb des 1.200 m-Radius

Das Vorkommen von Groß- und Greifvögeln steht im besonderen Fokus der naturschutzfachlichen Eignungsbewertung für Windenergievorhaben und daher fanden im Vorfeld Horsterfassungen statt, denen zur Brutzeit (parallel zur Brutvogelkartierung) Besatzkontrollen folgten. In der beigefügten Karte (vgl. Abb. 3.3) lässt sich die Lage der besetzten Brutstätten im Untersuchungsjahr 2024 ersehen und diese werden nachfolgend beschrieben.

Innerhalb des 1.200 m-Radius konnten im Verlauf der Horstkartierung und der nachfolgenden Besatzkontrollen Brutplätze von insgesamt vier Eulen-, Falken-, Groß- bzw. Greifvogelarten dokumentiert werden (Rotmilan, Mäusebussard, Uhu und Baumfalke; vgl. Abb. 3.3), welche alle zu den „streng geschützten“ Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gehören. Insgesamt wurden im Radius von 1.200 m um die geplanten Anlagestandorte 14 Horste mit unterschiedlichem Besatz bzw. Bruterfolg erfasst. Davon waren neun Horste im Jahr 2024 besetzt (1 x Rotmilan, 6 x Mäusebussard, 1x Uhu und 1 x Baumfalke) und entsprechend die übrigen fünf Horste zur Zeit der Besatzkontrollen nicht besetzt oder die Bruten wurden frühzeitig abgebrochen (vgl. Abb. 3.3). Innerhalb des 3.000 m-Radius wurde ferner ein besetzter Schwarzstorchbrutplatz erfasst und per Wildtierkamera überwacht, aus Schutzgründen wird auf eine Kartendarstellung verzichtet.

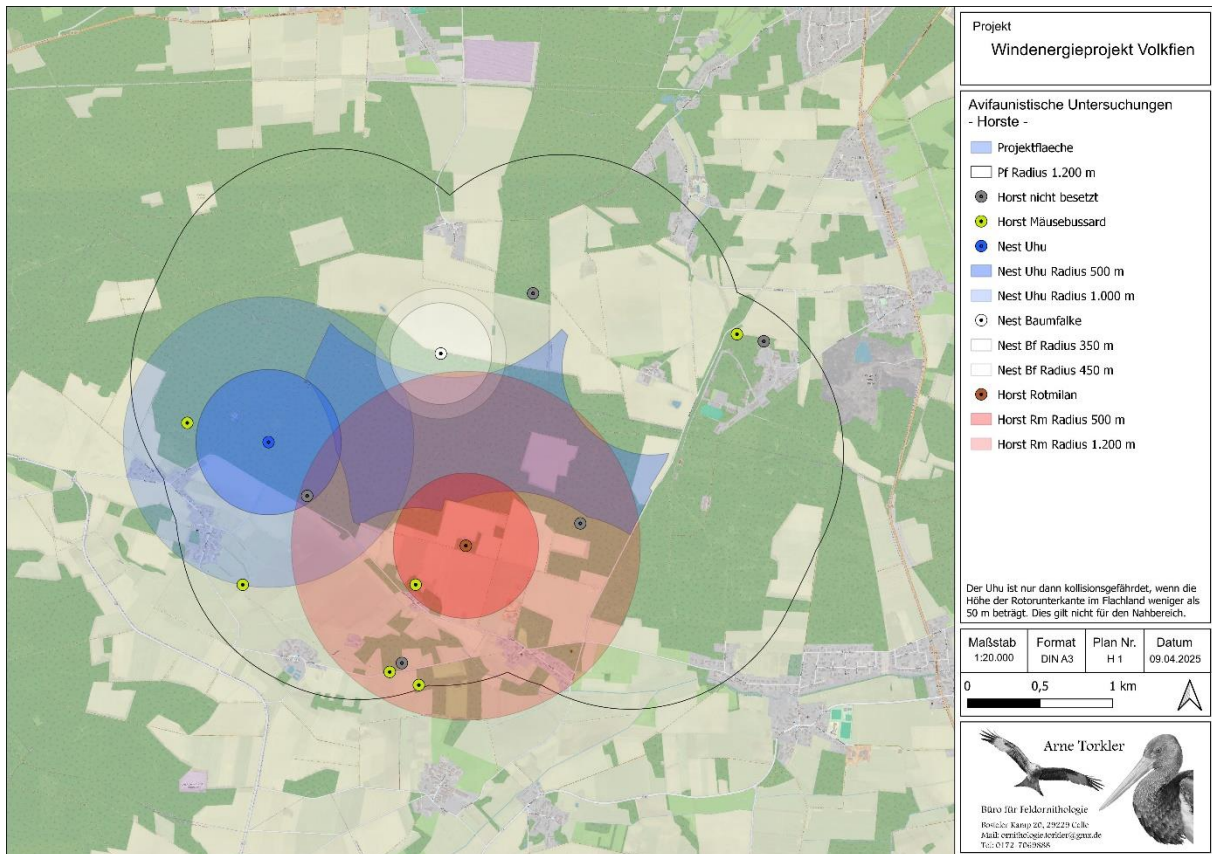


Abbildung 3.3: Ergebnisse der Horsterfassung und Besatzkontrollen im Untersuchungsjahr 2024 im Radius von 1.200 m von Falken, Eulen, Groß- und Greifvögeln. Farblich sind die in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG definierten Nahbereiche (intensiver) sowie die zentralen Prüfbereiche (blasser) für den Rotmilan, Baumfalken und Uhu dargestellt.

Rotmilan (*Milvus milvus*): Innerhalb des UG Volkfien wurde im Erfassungsjahr 2024 eine Rotmilan-Brut dokumentiert (vgl. Abb. 3.3). Der Brutplatz befindet sich knapp 300 m südlich der Potenzialfläche und somit zumindest teilweise innerhalb des in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG für den Rotmilan definierten Nahbereichs von 500 m und folglich auch teilweise innerhalb des zentralen Prüfbereichs von 1.200 m. Die Brut verlief erfolgreich und es wurde mindestens ein Jungvogel flügge (vgl. Abb. 3.4)

Der Rotmilan ist in Niedersachsen und in der Region „Tiefeland Ost“ als gefährdet eingestuft (Rote-Liste Kategorie 3; KRÜGER & NIPKOW, 2015, KRÜGER & SANDKÜHLER, 2022). Er gehört zudem zu den Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und zählt zu den streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. In der zentralen Funddatei zu Anflugopfern (Schlagopferdatei) der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg wurden innerhalb der letzten gut 20 Jahre 793 bekannte Fälle registriert (DÜRR, 2018; Stand 26.02.2025; KOLBE et al., 2019).



Abbildung 3.4: Vom Rotmilan im Jahr 2024 besetzter Brutplatz.

Auch wenn der Brutplatz des Rotmilans von Jahr zu Jahr zuweilen wechseln kann, kann davon ausgegangen werden, dass auch in den Folgejahren die Art wieder im beschriebenen Areal brütet bzw. auf den im Jahr 2024 durch einen Rotmilan besetzten Horst zurückkehren könnte.

Mäusebussard (*Buteo buteo*): Vom Mäusebussard, der zu den streng geschützten Arten nach dem BNatSchG gezählt wird, konnten im Jahr 2024 insgesamt sechs Bruten erfasst werden (vgl. Abb. 3.3). Hierbei wurde ein Horst in einer Entfernung von etwas mehr als 500 m südlich der Potenzialfläche gefunden. Die fünf weiteren durch den Mäusebussard besetzten Horste lagen innerhalb des 1.200 m-Radius in jeweils mind. 900 m Entfernung zu der Potenzialfläche (vgl. Abb. 3.3). Als bundesweit häufigste als Kollisionsopfer an WEA gemeldete Vogelart werden für den Mäusebussard allerdings keine Abstandsempfehlungen zu WEA angegeben. Bei Betrachtung der Bestandszahlen ist das artspezifische Kollisionsrisiko als wesentlich geringer einzustufen als beispielsweise beim Rotmilan und vor allem beim Seeadler. In der PROGRESS-STUDIE (GRÜNKORN et al., 2016) wird auf ein signifikantes Gewicht einer zusätzlichen Mortalität durch WEA für die Population des Mäusebussards hingewiesen. Die Mehrzahl der Veröffentlichungen berichtet für die Art jedoch von keinen oder geringen Auswirkungen durch WEA auf Bestandszahlen. Auch bei LANGEMACH & DÜRR (2011, aktualisierter Stand: 26.02.2025) und in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG wird der Mäusebussard nicht unter den WEA-empfindlichen Arten geführt. Mäusebussarde zeigen geringes Scheuch- bzw. Meideverhalten gegenüber WEA (z.B. REICHENBACH et al., 2004). Im Analogieschluss zum Flugverhalten anderer Greifvogelarten ist jedoch nicht auszuschließen, dass es insbesondere im näheren Horstumfeld (vor allem bei Balzflügen) zu einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko kommen kann (z.B. GELPKE & HOFFMANN 2010; ILLNER 2012; GELPKE et al., 2014; GRÜNKORN et al., 2016). Das nähere Umfeld der festgestellten Horste befindet sich jedoch für diese Gefährdung weit genug von der Potenzialfläche entfernt.

Uhu (*Bubo bubo*): Vom Uhu, als Art des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie streng geschützte Art nach dem BNatSchG, wurde ein Brutplatz auf einem ehemaligen Greifvogelhorst (Kiefer) am westlichen Rand des 500 m-Radius dokumentiert (vgl. Abb. 3.3 und 3.5.) In Anlage 1 zum § 45b BNatSchG wird für den Uhu ein Nahbereich von 500 m angegeben, der im UG knapp unterschritten ist. Der in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG mit Ziffer 1 ergänzende Hinweis für Rohrweihe, Wiesenweihe sowie den Uhu, besagt, dass diese Arten nur dann kollisionsgefährdet sind, wenn die Höhe der Rotorunterkante eine gewisse Höhe unterschreitet. Im vorliegenden Fall wäre dies durch eine Entfernung von knapp unter 100 km zur Ostseeküste eine Höhe von 30 m. Zu beachten ist jedoch der weitere Zusatz, dass dies, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich gilt. Der Brutplatz liegt knapp innerhalb von 500 m zur Grenze der Potenzialfläche und somit teilweise innerhalb des in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG definierten Nahbereichs. Wenn sich dort auch

Anlagenstandorte befänden, würde der Uhu als kollisionsgefährdet gelten. Nach derzeitigem Stand liegen die aktuell geplanten Anlagenstandorte jedoch außerhalb des Nahbereichs und da der derzeit geplante Anlagentyp mit einer Rotorunterkante von etwa 110m die oben erwähnten 30 m deutlich überschreitet, ist auch im zentralen Prüfbereich gemäß Anlage 1 zum § 45b BNatSchG von keinem Konfliktpotenzial auszugehen.



Abbildung 3.5: Brütender Uhu am im Jahr 2024 besetzten Brutplatz.

Baumfalke (*Falco subbuteo*): Vom streng geschützten Baumfalken, der in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands, als gefährdet eingestuft ist und in Niedersachsen sowie der Region „Tiefland Ost“ auf der Vorwarnliste steht, wurde ein besetzter Brutplatz in einem alten Rabenkrähennest am Waldrand nördlich der Potenzialfläche entdeckt. Der Brutplatz war schwer einsehbar, sodass keine Angaben über den Erfolg der Brut gegeben werden können. Der Brutplatz befindet sich unter 200 m Entfernung zu der Potenzialfläche, wodurch sowohl der in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG genannte Nahbereich von 350 m und folglich auch der ebendort definierte zentrale Prüfbereich von 450 m teilweise unterschritten werden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) im 3.000 m-Radius: Der Schwarzstorch kommt als Brutvogel seit mindestens 2022 im Radius von 3.000 m um die Potenzialfläche vor. Auf genauere Ortsangaben und Entfernungen des Brutplatzes zur Potenzialfläche wird an dieser Stelle aus Schutzgründen verzichtet.

Im Jahr 2024 wurde dem Nest auf einer Kiefer erfolgreich gebrütet und es flogen zwei Jungvögel aus (vgl. Abb. 3.6). Das Brutgeschehen wurde per Wildtierkamera (Modell ICU-CAM 4) während der gesamten Fortpflanzungsperiode überwacht. Im Rahmen der gesamten Kartierungsarbeiten wurde allerdings keine Schwarzstorchsichtung bekannt, was die Vermutung nahelegt, dass sich regelmäßig frequentierte Flugkorridore zu den regelmäßig aufgesuchten Nahrungsgebieten abseits des UG befinden.

Artenschutzfachliche Anmerkung zum Schwarzstorch: Der Artenschutzleitfaden (ALF) des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016) hat für den Schwarzstorch als störungsempfindliche Art einen Prüfbereich 1 von 3.000 m empfohlen. Der erweiterte Prüfbereich 2 beträgt - wie im Helgoländer Papier - 10.000 m. Die Angaben zu diesen Prüfbereichen beruhen auf Empfehlungen der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN). Zu bekannten Brutplätzen des Schwarzstorchs werden somit Mindestabstände von 3.000 m zu geplanten WEA empfohlen. Innerhalb eines erweiterten Prüfbereichs von 10.000 m ist zu prüfen, ob relevante Hinweise auf regelmäßig genutzte, essenzielle Nahrungshabitate und Flugkorridore vorliegen (Betroffenheit). Diese Nahrungshabitate sollen mitsamt der relevanten Flugkorridore nicht durch geplante Anlagenstandorte beeinträchtigt werden. Betrachtet wird hierbei das Störungsverbot (§ 44 (1) Nr. 2). Das Tötungsverbot (§ 44 (1) Nr. 1) wird im Niedersächsischen Windenergieerlass (Anlage Artenschutzleitfaden) sowie im BNatSchG für den Schwarzstorch nicht angenommen. In der zentralen Funddatei zu Anflugopfern (Schlagopferdatei) der staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg werden seit 2002 alle Kollisionsopfer gesammelt. Es liegen derzeit für Deutschland fünf bekannte Fälle (DÜRR 2025) innerhalb der gut letzten 20 Jahre vor, einer davon in Niedersachsen. Das Flugverhalten der Art kann jedoch zu Risikoflügen, insbesondere von Jungvögeln in Brutplatznähe und unter schwierigen Witterungsbedingungen, führen. Je nach Lage des Brutplatzes zu den geplanten WEA sollte daher auch das Tötungsverbot bei den gutachterlichen Bewertungen ebenfalls geprüft werden, z.B. bei einer engen räumlichen Beziehung zwischen Brutplatz und den geplanten WEA oder stark frequentierten Nahrungshabitaten, welche direkt an das Planungsgebiet angrenzen.



Abbildung 3.6: Wachender Schwarzstorch am im Jahr 2024 besetzten Brutplatz.

4 Ergebnisse Gastvögel

4.1 Liste der festgestellten Vogelarten (Übersicht)

In der nachfolgenden Auflistung sind die Vogelarten aufgeführt, die im Zuge der Gastvogel-Erfassung 2023 / 2024 im 1.000 m-Radius festgestellt wurden (vgl. Tab. 6). Die Informationen zu den Gefährdungseinstufungen der einzelnen Vogelarten richten sich nach den aktuellen Roten Listen für Deutschland und Niedersachsen und sind in den Tabellen 5 und 6 als Zusatzinformation mit angegeben.

Das „Nationale Gremium Rote Liste Vögel“ hat mit der „Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands“ (RLW; HÜPPOP et al., 2013) eine Vorlage erarbeitet, um auch Vorkommen von Durchzüglern, Rastvögeln und Wintergästen naturschutzfachlich besser bewerten zu können. Die RLW stellt damit eine wichtige Ergänzung zur „Roten Liste der Brutvögel Deutschlands“ dar und schließt eine wichtige Lücke in der Gefährdungseinstufung von Vogelarten, bei denen bislang nur die Brutzeit betrachtet wurde. Sie berücksichtigt alle Vogelarten, die außerhalb der Brutzeit regelmäßig als wandernde Arten in Deutschland auftreten. Dies betrifft sowohl Vogelarten, die außerhalb Deutschlands brüten, als auch einheimische Brutvogelarten und ihre Nachkommen. Die entsprechenden Einstufungen finden sich in der Tabelle 6 in der 5. Spalte unter WVD.

Tabelle 5: Kategorien der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (WVD; HÜPPOP et al., 2013)

1	Vom Aussterben bedroht	Arten, Unterarten oder biogeographische Populationen, die so schwerwiegend bedroht sind, dass ihre Bestände in absehbarer Zeit erlöschen, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen.
2	Stark gefährdet	Arten, Unterarten oder biogeographische Populationen, deren Bestände erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind.
3	Gefährdet	Arten, Unterarten oder biogeographische Populationen, deren Bestände merklich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht sind.
R	Art mit geografischer Restriktion	Extrem seltene bzw. sehr lokal vorkommende Arten, Unterarten oder biogeographische Populationen, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht sind, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind.
N	Neozoon	Ohne Einstufungen in die Roten Listen
V	Vorwarnliste	Arten, Unterarten oder biogeographische Populationen, deren Bestände merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind.

Tabelle 6: Liste aller während der Kartierungen 2023/2024 im Untersuchungsraum festgestellten Gastvogelarten in systematischer Reihenfolge**VS-RL - Anh.:** I = Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie**BNatSchG:** § = besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz

§§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al., 2020)**RL NDS:** Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022)**WVD:** Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al., 2013)

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Im 1000m-Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D (BV)	NDS (BV)	WVD			
GRAUREIHER	<i>Ardea cinerea</i>	-	3	-	-	§	X
SILBERREIHER	<i>Egretta alba</i>	-	-	-	I	§§	X
WEISSSTORCH	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	3	I	§§	X
MÄUSEBUSSARD	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	-	§§	X
SEEAHLER	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-	-	§§	X
SPERBER	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	-	§§	X
ROTMILAN	<i>Milvus milvus</i>	-	3	3	I	§§	X
KORNWEIHE	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	2	I	§§	X
TURMFALKE	<i>Falco tinnunculus</i>	-	V	-	-	§§	X
WANDERFALKE	<i>Falco peregrinus</i>	-	3	V	I	§§	X
KRANICH	<i>Grus grus</i>	-	-	-	I	§§	X
HOHLTAUBE	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	-	§	X
RINGELTAUBE	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	§	X
KUCKUCK	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	3	-	§	X
MAUERSEGLER	<i>Apus apus</i>	-	-	-	-	§	X
BUNTSPECHT	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	§	X
NEUNTÖTER	<i>Lanius collurio</i>	-	V	-	I	§	X
EICHELHÄHER	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	§	X
DOHLE	<i>Corvus monedula</i>	-	-	-	-	§	X
RABENKRÄHE	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	§	X
SAATKRÄHE	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	-	§	X

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Im 1000m- Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D (BV)	NDS (BV)	WVD			
KOLKRABE	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-	§	X
BLAUMEISE	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	§	X
KOHLMEISE	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	§	X
SUMPFMEISE	<i>Parus palustris</i>	-	-	-	-	§	X
WEIDENMEISE	<i>Parus montanus</i>	-	-	-	-	§	X
SCHWANZMEISE	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-	§	X
FELDLERCHE	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	-	§	X
HEIDELERCHE	<i>Lullula arborea</i>	V	V	-	I	§	X
RAUCHSCHWALBE	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-	-	§	X
MEHLSCHWALBE	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	-	§	X
FITIS	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	§	X
ZILPZALP	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	§	X
MÖNCHSGRASMÜCKE	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	§	X
DORNGRASMÜCKE	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	-	§	X
ZAUNKÖNIG	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	§	X
STAR	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	-	-	§	X
AMSEL	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	§	X
WACHOLDERDROSSEL	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	-	§	X
MISTELDROSSEL	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	-	§	X
SINGDROSSEL	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	§	X
ROTDROSSEL	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-	-	§	X
BRAUNKEHLCHEN	<i>Saxicola rubetra</i>	2	1	V	-	§	X
ROTKEHLCHEN	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	§	X
SCHWARZKEHLCHEN	<i>Saxicola rubicola</i>	-	-	-	-	§	X
STEINSCHMÄTZER	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	V	-	§	X
HAUSROTSCHWANZ	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	§	X
HECKENBRAUNELLE	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	§	X
HAUSSPERLING	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-	-	§	X
FELDSPERLING	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	-	§	X
WIESENPIEPER	<i>Anthus pratensis</i>	2	2	-	-	§	X
BAUMPIEPER	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	-	-	§	X

Art		Rote Listen:			VS-RL	BNatSchG	Im 1000m- Radius
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	D (BV)	NDS (BV)	WVD			
WIESENSCHAFSTELZE	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	-	§	X
BACHSTELZE	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-	§	X
BUCHFINK	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	§	X
BERGFINK	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-	-	§	X
GRÜNFINK	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-	§	X
STIEGLITZ	<i>Carduelis carduelis</i>	-	V	-	-	§	X
BLÜTHÄNFLING	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	V	-	§	X
ROHRAMMER	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	-	§	X
GOLDAMMER	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-	-	§	X
Gesamt: 61 Arten							

4.2 Ergebnisse der Gastvogeluntersuchungen 2023 / 2024

Es wurden insgesamt 61 Vogelarten bei den Gastvogeluntersuchungen nachgewiesen. In der nachfolgenden Betrachtung werden die festgestellten Vorkommen ausgewählter und ggf. planungsrelevanter rastender Durchzügler, Nahrungs- und Wintergäste beschrieben (Reiher, Kranich, Störche, Falken und Greifvögel u.a.).

Für das UG (1.000 m-Radius um die geplanten Anlagestandorte) und auch den erweiterten Untersuchungsbereich (unmittelbar und erweitert angrenzende Flächen) konnte insgesamt keine erhöhte Bedeutung für rastende Durchzügler und Wintergäste festgestellt werden. Unmittelbare Austauschbeziehungen von rastenden arktischen Anatiden, Limikolen und Kranichen zwischen dem UG Volkfien und angrenzenden Gebieten konnten ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Über den gesamten Erfassungszeitraum wurden während des Heimzuges in die Brutgebiete und / oder während des Wegzugs aus den Brutgebieten sowie der Winterrast an einzelnen Terminen Einzelvögel oder Ansammlungen von planungsrelevanten Rast- und Gastvögeln beobachtet (v.a. Kraniche und Greifvögel; Details in den nachfolgenden Artbetrachtungen).

Einige der erfassten Arten werden in der Liste zur „Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen“ bei KRÜGER et al. (2020) aufgeführt. Die folgenden Angaben zu den Kriteriumsgrenzen beziehen sich jeweils auf die Region „Tiefeland“ (aktuell 4. Fassung, Stand 2020).

Beschreibung und Bewertung der festgestellten Zug-, Rast- und Gastvögel

Rastende Gänse- oder Entenvögel (Anatiden), die bei der Bewertung als Gastvogellebensraum planungsrelevant sind, wurden bei den Erfassungen im UG Volkfien nicht nachgewiesen.

Der **Silberreiher** war ein einmaliger Nahrungsgast mit einem Individuum am 26.02.2024 im nördlichen Teil des UG. Das Konfliktrisiko ist als gering anzusehen (BRAUNEIS, 2000; SCHELLER & VÖLKLER, 2007). Die Kriteriumsgrenze für die Art von zehn Individuen für eine lokale Bedeutung wurde nicht erreicht. Nur viermal wurden Sichtungen von einzelnen **Graureihern** erfasst, wovon alle Individuen direkt im Gebiet rasteten und kein Individuum das UG durchflog. Die Kriteriumsgrenze von 60 Individuen für eine lokale Bedeutung wurde nicht erreicht.

Als weitere Großvogelart konnten **Kraniche** im Untersuchungszeitraum fünfmal rastend beobachtet werden. Maximal rasteten 49 Individuen (24.10.2024) nördlich der Potenzialfläche (vgl. Abb. 4.1). Die Kriteriumsgrenze von 430 (rastenden) Individuen für eine lokale Bedeutung als Gastvogellebensraum wurde für die Art nicht erreicht.

Im Erfassungszeitraum wurde einmalig am 03.07.2024 ein überfliegender **Weißstorch** festgestellt, der von Wibbese kommend den 1.000 m-Radius nach Osten überflog und bei Volkfien das UG in südöstlicher Richtung verließ. Die Kriteriumsgrenze für die Art von zehn Individuen für eine lokale Bedeutung wurde nicht erreicht.

Während der Gastvogel-Untersuchung wurde aus der Gruppe der Limikolen keine Art im UG beobachtet. Mit rastenden Waldschnepfen innerhalb der Wälder ist allerdings zu rechnen.

Zumeist einzelne **Rotmilane**, die in der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al., 2013) als „gefährdet“ eingestuft werden, hielten sich im Untersuchungszeitraum regelmäßig im 1.000 m-Radius auf, Nachweise der Art sind in Abb. 4.1 jedoch nicht dargestellt. Ab Ende Februar/Anfang März waren die lokalen Brutvögel nicht mehr von den Durchzüglern bzw. Gastvögeln zu trennen, genauso wie ab Mitte Juli. Im September und Oktober gab es nur sehr wenige Beobachtungen und ab November nahezu keine Sichtungen mehr. **Turmfalken** und **Mäusebussarde** waren bei allen Terminen anwesend und die häufigste erfasste Falken- bzw. Greifvogelart im UG (grafisch nicht dargestellt). Es handelt sich vermutlich zumindest teilweise auch um Standvögel, die sich mehr oder weniger ganzjährig in der Umgebung aufhalten. Einzelne überfliegende bzw. jagende **Kornweihen** wurden dreimalig in der Agrarlandschaft südlich der Potenzialfläche gezählt (vgl. Abb. 4.1). Die nach dem BNatSchG streng geschützte Art wird in der „Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands“ als „stark gefährdet“ eingestuft (HÜPPOP et al., 2013).

Brutvorkommen der Kornweihe sind für das UG hingegen sicher auszuschließen. Zweimalig durchflog ein **Seeadler** den 1.000 m-Radius. Am 26.01.2024 überflog ein adultes Ind., aus Richtung Gamehlen kommend, den Forst Gamehlen und die Potenzialfläche in südlicher Richtung (s. Abb. 4.1) und am 09.03.2024 kreiste ein unausgefärbtes Ind. am nordöstlichen Rand vom 1.000 m-Radius und verschwand in östlicher Richtung. Die Art zählt ebenfalls zu den streng geschützten Arten nach dem BNatSchG und wird im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet.

Einmalig wurde ein rastender **Wanderfalke** (10.10.2024) nördlich der Potenzialfläche erfasst. Die Art findet sich in der „Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands“ auf der Vorwarnliste (HÜPPOP et al., 2013). Brutvorkommen der Art innerhalb des UG sind nicht bekannt, die Art brütet allerdings nordwestlich des UG im Forst Dragahn.



Abbildung 4.1: Gastvögel 2023 / 2024 im 1.000 m-Radius (Nicht-Singvögel).

Massenansammlungen (> 500 Ind., Zahlen in der Regel geschätzt) von **Singvogelarten** konnten im gesamten Untersuchungszeitraum nur am 10.10.2024 einmalig festgestellt werden, als in einem Waldstreifen nahe Riekau im Norden des 1.000 m-Radius etwa 1.000 Buchfinken rasteten (vgl. Abb. 4.2) Größere Trupps von mehr als 200 bis zu 500 Individuen wurden nur von der **Wacholderdrossel** (max. 400 Ind.) nördlich der Potenzialfläche erfasst. Mittelgroße Rasttrupps von bis maximal 200 Individuen wurden von der **Rotdrossel** mit

maximal 100 Ind. südlich der Potenzialfläche und mit einem 130 Ind. umfassenden Mischtrupp aus **Bluthänflingen**, **Birkenzeisigen** und **Feldsperlingen** am Rande von Mehlfien festgestellt.

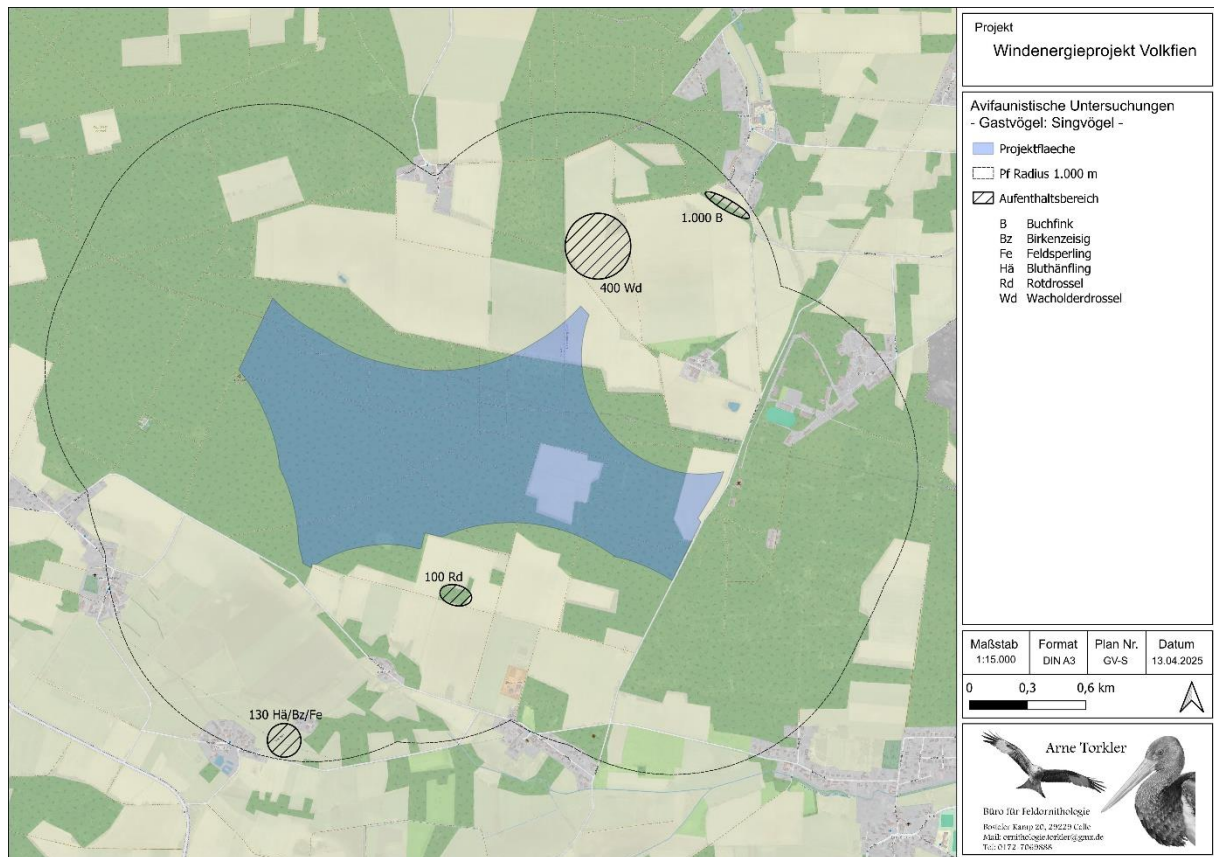


Abbildung 4.2: Gastvögel 2023 /2024 im 1.000 m-Radius (Singvögel).

5 Zusammenfassung

Zwischen den Ortschaften Volkfien, Mehlfien, Wibbese, Gamehlen, Riekau und Neu Tramm im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Niedersachsen) plant die JUWI GmbH den Windpark (WP) „Volkfien“. Für die Durchführung der Horstkartierung, der Besatzkontrollen, der Brutvogelkartierung sowie der Gastvogelerfassung wurde das Büro für Feldornithologie Torkler (Celle) beauftragt. Der Untersuchungsrahmen der avifaunistischen Erfassungen im Untersuchungsgebiet (UG) wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und den Vorgaben des Artenschutzleitfadens (ALF) für Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2016, Nds. MBl. Nr. 7/2016) festgelegt.

Während der **Brutvogelerfassung** im Untersuchungszeitraum 2024 wurden in einer Fläche von 635,8 ha im Radius von 500 m um die Potenzialfläche alle Vogelarten quantitativ bzw. halbquantitativ aufgenommen. Bei den 57 festgestellten Brutvogelarten handelt es sich zu

einem großen Teil um allgemein häufige und weit verbreitete Ubiquisten. Insgesamt konnten jedoch auch fünfzehn wertgebende Brutvogelarten (Rote Liste-Arten, streng geschützte Arten nach dem BNatSchG und Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie) erfasst werden (Kuckuck, Kranich, Rotmilan, Mäusebussard, Uhu, Wendehals, Schwarzspecht, Baumfalke, Neuntöter, Pirol, Heidelerche, Feldlerche, Waldlaubsänger, Grauammer und Ortolan), die innerhalb des 500 m-Radius brüteten. Weitere vier Brutvogelarten gehörten den Vorwarnlisten der Roten Listen der Brutvögel an.

Im Untersuchungsraum im Radius bis 1.200 m (1.508,3 ha) um die Potenzialfläche wurden im Rahmen der **Horsterfassung** und der nachfolgenden **Besatzkontrollen** Brutplätze bzw. Brutreviere von insgesamt vier Großvogel-, Falken-, Eulen- bzw. Greifvogelarten erfasst), welche alle zu den „streng geschützten“ Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gehören. Insgesamt wurden im Radius von 1.200 m um die geplanten Anlagestandorte 14 Horste mit unterschiedlichem Besatz bzw. Bruterfolg erfasst. Davon waren neun Horste im Jahr 2024 besetzt bzw. es bestand Brutverdacht (1 x Rotmilan, 6 x Mäusebussard, 1 x Uhu und 1 x Baumfalke) und entsprechend die übrigen fünf Horste zur Zeit der Besatzkontrollen nicht besetzt oder die Bruten wurden frühzeitig abgebrochen. Sowohl der Brutplatz vom Rotmilan als auch vom Uhu und Baumfalken lag innerhalb des in Anlage 1 zum § 45b BNatSchG für die Arten jeweils definierten Nahbereichs. Der Schwarzstorch brütete erfolgreich (als störungsempfindliche Art gem. ALF) mit einem Paar im 3.000 m-Radius um die Potenzialfläche und die Brut wurde mittels einer Wildtierkamera überwacht.

Bei den **Gastvogelerfassung** 2023 / 2024 wurden insgesamt 61 Vogelarten im 1.000 m-Radius um die Potenzialfläche (1.229,4 ha) nachgewiesen. Es konnte insgesamt keine erhöhte Bedeutung für rastende Durchzügler und Wintergäste festgestellt werden und es konnten ebenfalls keine unmittelbaren Austauschbeziehungen von rastenden arktischen Anatiden, Limikolen und/oder Kranichen zwischen dem UG Volkfien und angrenzenden Gebieten nachgewiesen werden. Arktische Gänsevögel sowie Limikolen wurden bei den Erfassungen nicht festgestellt. Einzelne Silber- und Graureiher, ein einzelner überfliegender Weißstorch sowie maximal 49 rastende Kraniche liegen unterhalb der Schwelle für eine lokale Bedeutung. Bei den Erfassungen wurden regelmäßig Rotmilane festgestellt, die jedoch ab Ende Februar bzw. ab Juli nicht von den lokalen Brutvögeln zu trennen waren. Weitere Falken- und Greifvogelarten, die im Beobachtungszeitraum in geringeren Zahlen erfasst wurden, waren Kornweihe (3x), Seeadler (2x), Wanderfalke (1x). Massenansammlungen (> 500 Individuen) von Singvogelarten konnten im gesamten Untersuchungszeitraum nur einmalig (1.000 rastende Buchfinken) festgestellt werden. Ansammlungen über 200 Individuen wurden nur ein weiteres Mal (400 rastende Wacholderdrosseln) nachgewiesen.

6 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.G., W. FIEDLER, E. BEZZEL (2005): Das Kompendium der Vögel Europas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. Wiesbaden, 2. Auflage.
- BRAUNEIS, W. (2000): Der Einfluss von Windkraftanlagen (WKA) auf die Avifauna, dargestellt insb. am Beispiel des Kranichs *Grus grus*. Ornithologische Mitt. 52 (12): 410-414.
- DÜRR, T. (2004): Vögel als Anflugopfer an Windenergieanlagen in Deutschland – Ein Blick in die bundesweite Fundkartei. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7 (2004): 221-228. Aktualisierte Daten mit Stand vom 23.11.2020 und einer Ergänzung zu Funden aus ganz Europa auf der Internetseite der Vogelschutzwarte Brandenburg.
- DÜRR, T. (2018): Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vögel und Fledermäuse. http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wka_voegel_de.xls (Stand: 09.08.2023)
- EIKHOFF, E. (1999): Zum Einfluss moderner Windkraftanlagen auf das Verhalten und die Raumnutzung der Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Windpark bei Effeln/Drewer (Kreis Soest, Nordrhein-Westfalen). Diplomarbeit Ruhr-Universität Bochum.
- GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. sowie Anhang (21 S.). Abgestimmte und aktualisierte Fassung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, 15.08.2012.
- GELPKE, C., THORN, S. & S. STÜBING (2014): Raumnutzung und Zugwege anhand telemetrierter Rotmilane aus Hessen. - Vortrag beim DVL-Fachsymposium „Rotmilan Land zum Leben“ in Göttingen am 16./17.10.2014. <http://rotmilan.org/fachsymposium-rotmilanland-zum-leben-in-goettingen/>. 32 Folien. Göttingen.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30.11.2015 (erschienen August 2016). Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. VON RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.
- HÖTKER, H. (2006): Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse. Untersuchung im Auftrag des LANU Schleswig-Holstein.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (Nationales Gremium Rote Liste Vögel) (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50 (2013): 23-83.
- ILLNER, H. (2012): Kritik an den EU-Leitlinien „Windenergie und NATURA 2000“, Herleitung vogelartspezifischer Kollisionsrisiken an Windenergieanlagen und Besprechung neuer Forschungsarbeiten. – Eulen-Rundblick 62: 83-100.
- KOLBE, M., B. NICOLAI, R. WINKELMANN & E. STEINBORN (2019): Totfundstatistik und Verlustursachen beim Rotmilan *Milvus milvus* in Sachsen-Anhalt. Die Vogelwelt 139 (2/2019): 141-153.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, G. SCHEIFFARTH, & T. BRANDT (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs.39. Jg., Nr.2, S. 49-72.

- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021 S. 111 - 174
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2015): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). Ber. Vogelschutz 51: 15–42.
- LANGGEMACH, T & T. DÜRR (2011): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Aktualisierter Stand 2020. Internetseite des LUGV, Staatliche Vogelschutzwarte.
- LANGGEMACH, T & T. DÜRR (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE BRANDENBURG) (2014): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel.
http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2334.de/vsw_dokwind_voegel.pdf.
- LOSKE, K.-H. (2000): Verteilung von Feldlerchenrevieren (*Alauda arvensis*) im Umfeld von Windkraftanlagen - ein Beispiel aus der Paderborner Hochfläche. Charadrius 36: 36-42.
- MÜLLER, A. & H. ILLNER (2002): Beeinflussen Windenergieanlagen die Verteilung rufender Wachtelkönige und Wachteln? Vortrag auf der Fachtagung „Windenergie und Vögel – Ausmaß und Bewältigung eines Konflikts“ am 29./30.11.2001 in Berlin.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete (Aktualisierte Fassung Stand. 01.08.2017)
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass). Nds. MBl. Nr. 7/2016, Hannover.
- REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMM RROP 2016 (2016): <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Planen,-Bauen,-Wohnen/Raumordnung-Regionalentwicklung/Regionalplanung/RROP-2016>.
- REICHENBACH, M., K. HANDKE & M. SPRÖTGE (2004): Der Stand des Wissens zur Empfindlichkeit von Vogelarten gegenüber Störungswirkungen von Windenergieanlagen. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7 (2004): 229-243.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELD (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Ber. Vogelschutz 57: 19-118.
- SHELLER, W. & F. VÖLKLER (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 46: 1-24.
- SINNING, F. (2004): BESTANDSENTWICKLUNG VON KIEBITZ (*Vanellus vanellus*), REBHUHN (*Perdix perdix*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) im Windpark Lahn (Niedersachsen, Lkrs. Emsland) – Ergebnisse einer 6-jährigen Untersuchung. Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz 7 (2004): 77-96.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- WEISSGERBER, R. (2007): Die Revierdichte der Feldlerche, *Alauda arvensis*, auf drei Probeflächen im Zeitzer Lößhügelland (1995-2007). Mauriana (Altenburg) 20 (2007) 1, S. 159-163. ISSN 0233- 173X.
- WAHL, J. & A. DEGEN (2009): Rastbestand und Verbreitung von Singschwan *Cygnus cygnus* und Zwergschwan *C. bewickii* im Winter 2004/05 in Deutschland. Die Vogelwelt 130: 1-24.



gez. Arne Torkler, 21.05.2025